

Einladung zur Gemeindeversammlung

auf Montag, 12. Juni 2017, 19.30 Uhr,
im Kongresssaal des Mövenpick Hotels

A. Sekundarschulgemeinde Regensdorf/Buchs/Dällikon

- Genehmigung der Jahresrechnung 2016 der Sekundarschulgemeinde Regensdorf/Buchs/Dällikon
- Anfragen nach § 51 des Gemeindegesetzes

Anschliessend

B. Primarschulgemeinde

- Genehmigung der Jahresrechnung 2016 des Primarschulgutes
- Genehmigung Bauabrechnung Ersatzneubau Kindergarten Roos in Regensdorf
- Anfragen nach § 51 des Gemeindegesetzes

Anschliessend

C. Politische Gemeinde

- Genehmigung der Jahresrechnung 2016 der Politischen Gemeinde
- Genehmigung eines Baukredites von Fr. 2 900 000.-- (inkl. MwSt.) plus/minus 25% zur Verlegung des eingedolten Bachtobelbaches von der Gheidstrasse über die Rebrainstrasse bis zum Furtbach
- Anfragen nach § 51 des Gemeindegesetzes

Die detaillierten Unterlagen und das Stimmregister liegen ab Montag, 29. Mai 2017, während der ordentlichen Bürozeit in der Gemeinderatskanzlei Regensdorf bzw. im Sekretariat der Sekundarschule, zur Einsicht auf.

Die Stimmberechtigung richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003.

Anfragen nach § 51 des Gemeindegesetzes sind dem Gemeinderat bzw. der Primar- oder Sekundarschulpflege mindestens **zehn Arbeitstage** vor der Gemeindeversammlung schriftlich und unterzeichnet einzureichen.

Um den Versammlungsbesuchern das unentgeltliche Parkieren zu ermöglichen, bleiben die Schranken in der Zentrumsgarage «Nord» an diesem Abend geöffnet.

Regensdorf, 12. Mai 2017

Im Auftrag der Gemeindevorsteherchaft:
Gemeinderat Regensdorf

Weisungen und Anträge

A. Sekundarschulgemeinde Regensdorf/Buchs/Dällikon

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2016 der Sekundarschulgemeinde Regensdorf/Buchs/Dällikon

A. Weisung

Ausgangslage

Die Jahresrechnung 2016 der Sekundarschule Regensdorf/Buchs/Dällikon schliesst bei einem Aufwand von Fr. 24 441 183.44 (Voranschlag Fr. 25 136 500.--) und einem Ertrag von Fr. 23 543 557.75 (Voranschlag Fr. 24 115 900.--) mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 897 625.69 ab. Im Voranschlag 2016 wurde mit einem Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 1 020 600.-- gerechnet.

Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens zeigt Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 1 903 764.25. Im Voranschlag 2016 wurde mit Nettoinvestitionen von Fr. 2 516 000.-- gerechnet. Investitionen im Finanzvermögen wurden keine getätigt. Die Nettoinvestitionen konnten zu rund 40% aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Der Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung in der Höhe von Fr. 897 625.69 wurde dem Eigenkapital belastet. Dieses beträgt per Ende 2016 Fr. 16 657 425.05.

Erwägungen

Die Jahresrechnung 2016 schliesst gegenüber dem Voranschlag um Fr. 122 974.31 besser ab. Die Steuererträge sind netto um knapp Fr. 884 000.-- tiefer ausgefallen als budgetiert. Am signifikantesten ist der Rückgang bei den Steuererträgen aus den Vorjahren. Diese sind Fr. 842 000.-- tiefer als budgetiert.

Der Nettoaufwand für den eigentlichen Schulbetrieb liegt rund Fr. 400 000.-- unter dem Voranschlag. Der Nettoaufwand für die Sonderschulung konnte gegenüber dem Voranschlag um rund Fr. 400 000.-- reduziert werden.

Auch in den meisten übrigen Bereichen mussten die veranschlagten Beträge nicht ausgeschöpft werden.

Die Sekundarschulpflege hat die Jahresrechnung 2016 an ihrer Sitzung vom 20. März 2017 zuhanden der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2017 in Regensdorf genehmigt.

Die detaillierten Angaben können der auf der Schulverwaltung zur Einsicht aufliegenden Jahresrechnung entnommen werden.

B. Antrag

Die Sekundarschulpflege beantragt der Sekundarschulgemeindeversammlung vom 12. Juni 2017, die Jahresrechnung 2016 zu genehmigen.

Regensdorf, 20. März 2017

Namens der Sekundarschulpflege

Präsidentin: Marlise Fahrni
Leiter Schulverwaltung: Patrick Schmid

C. Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Der Antrag der Rechnungsprüfungskommission Buchs wird separat publiziert.

B. Primarschule Regensdorf

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2016 des Primarschulgutes

A. Weisung

Die Laufende Rechnung schliesst bei Fr. 31 778 813.80 Ertrag und Fr. 32 692 726.27 Aufwand mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 913 912.47 ab.

Im Rechnungsjahr 2016 wurden keine zusätzlichen Abschreibungen getätigt.

Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 3 737 058.65.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von Fr. 40 425 337.64 aus. Durch den Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung reduziert sich das Eigenkapital auf Fr. 13 563 585.53.

B. Antrag

Der Primarschulgemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2016 zu genehmigen.

Regensdorf, 20. Februar 2017

Namens der Primarschulpflege Regensdorf

Präsident: Beat Hartmann
Leiter Schulverwaltung: Anton Siffert

C. Abschied der Rechnungsprüfungskommission

1. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2016 der Primarschulgemeinde zu genehmigen.

Die Jahresrechnung weist folgende Grunddaten aus:

• Erfolgsrechnung:	Aufwand	Fr.	32 692 726.27
	Ertrag	Fr.	<u>31 778 813.80</u>
	Aufwandüberschuss	Fr.	913 912.47
• Investitionsrechnung VV:	Ausgaben	Fr.	3 737 058.65
	Einnahmen	Fr.	<u>0.00</u>
	Nettoinvestition	Fr.	3 737 058.65
	• Investitionsrechnung FV:	Ausgaben	Fr.
	Einnahmen	Fr.	<u>0.00</u>
	Nettoinvestition	Fr.	0.00
• Eigenkapitalentnahme:		Fr.	913 912.47

2. Finanzpolitische Prüfung

Der aktuelle Rückstellungsbetrag für die BVK-Sanierung wird mit Fr. 859 700.-- ausgewiesen. Dies ist Fr. 286 000.-- zu hoch und verschlechtert die Jahresrechnung um diesen Betrag.

3. Finanztechnische Prüfung

- Die RPK hat den Bericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- Die finanztechnische Prüfung hat ergeben, dass die Rechnungsführung und Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften sowie der Gemeindeordnung und Regelungen der Primarschulgemeinde Regensdorf entsprechen.

Regensdorf, 10. April 2017

Die Rechnungsprüfungskommission Regensdorf

Präsident: René Mathis
Aktuar: Peter Giger

Jahresrechnung

Laufende Rechnung – Einzelkonten nach Aufgaben gegliedert Primarschule Regensdorf 2016

Rechnung 2015		Voranschlag 2016 (VA)				Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Kto.-Nr	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag
33 188.55	0.00	59 200.00	0.00	011	Legislative	33 349.80	0.00
3 041 522.75	0.00	2 686 300.00	58 000.00	200	Kindergarten	2 906 223.30	125 471.90
10 883 530.20	138 640.15	10 806 900.00	1 173 300.00	210	Primarschule	10 603 731.81	873 175.30
685 583.25	331 887.85	714 800.00	382 800.00	213	Tagesstrukturen	682 264.15	364 548.50
1 534 638.75	1 106 838.15	1 514 800.00	1 044 300.00	214	Musikschule	1 556 714.00	1 030 551.25
3 105 385.45	125 659.85	3 396 000.00	99 700.00	217	Schulliegenschaft	3 440 580.02	224 032.85
1 435 305.45	195 908.85	1 571 000.00	163 000.00	218	Volksschule Allgemeines	1 416 767.35	151 167.10
2 163 098.60	20 658.42	2 256 100.00	1 500.00	219	Schulverwaltung	2 053 618.35	14 622.95
4 249 059.25	114 436.00	5 182 800.00	80 000.00	220	Sonderschulung	4 914 326.54	175 089.05
719 932.30	892 183.45	635 700.00	876 300.00	221	Kleingruppenschule Furtal (KGSF)	603 029.75	815 236.40
32 470.70	22 750.00	35 000.00	20 000.00	350	Kultur und Freizeit	30 860.20	18 550.00
98 472.30	0.00	125 800.00	0.00	460	Schulgesundheitsdienst	97 346.25	0.00
180 394.15	73 050.00	165 000.00	66 000.00	500	Sozialversicherung Allgemeines	190 235.70	96 134.00
1 503.45	11 357.70	0.00	0.00	5420	Spielgruppe Plus	0.00	0.00
1 158 325.15	24 386 667.75	1 210 000.00	25 822 620.00	900	Gemeindesteuern	878 185.05	24 094 759.80
0.00	2 466 743.00	0.00	3 708 500.00	920	Finanzausgleich	0.00	3 708 460.00
32 198.29	10 121.90	36 500.00	10 000.00	940	Kapitaldienst (Passivzinsen)	48 435.35	16 214.70
0.00	0.00	0.00	0.00	941	Buchgewinne und Buchverluste	0.00	70 800.00
3 186 875.75	0.00	3 377 000.00	0.00	990	Abschreibungen	3 237 058.65	0.00
32 541 484.34	29 896 903.07	33 772 900.00	33 506 020.00		Total	32 692 726.27	31 778 813.80
				9120	Ertragsüberschuss		
	2 644 581.27		2 66 880.00	9121	Aufwandüberschuss		913 912.47
32 541 484.34	32 541 484.34	33 772 900.00	33 772 900.00	999	Abschluss	32 692 726.27	32 692 726.27

Genehmigung Bauabrechnung Ersatzneubau Kindergarten Roos in Regensdorf

A. Weisung

1. Kurzbericht

Das Projekt für den Ersatzneubau des Kindergartens Roos in Regensdorf wurde vom Stimmbürger anlässlich der Urnenabstimmung vom 30. November 2014 gutgeheissen.

Der 1959 erstellte Doppelkindergarten Roos in Regensdorf entsprach aufgrund seines Raumangebots nicht mehr den heutigen pädagogischen Anforderungen. Eine umfassende Zustandsanalyse der baulichen Substanz hatte ausserdem einen grossen Sanierungsbedarf aufgezeigt. Aufgrund der geplanten Wohnbautätigkeiten im Einzugsgebiet rechnete die Primarschule Regensdorf zudem mit einem erhöhten Bedarf an Kindergartenplätzen.

Das Vorhaben, den Doppelkindergarten Roos mit einem zeitgemässen Neubau zu ersetzen und auf vier Anlagen zu vergrössern, entsprach somit einem Nachhol- und Entwicklungsbedarf für die kommenden Jahre.

2. Projektausführung

Am bewilligten und an der Urne genehmigten Projekt wurden, neben laufenden Projektoptimierungen und notwendigen normativen Anpassungen, keine wesentlichen Änderungen vorgenommen. Der Neubau konnte termingerecht für den Schulbeginn im August 2016 dem Betrieb übergeben werden.

Während der Bauzeit wurden die Kindergartenklassen in den Trakt D des Schulhauses Ruggenacher ausgelagert. So konnte auf ein kostenintensives Provisorium verzichtet werden. Die Schulwegsicherung musste dabei garantiert werden. Damit die Kinder den längeren Schulweg weiterhin zu Fuss bewältigen konnten, wurde ein «Pedibus» – ein Schulbus auf Füssen – organisiert. Die Kosten sind in BKP 1 enthalten.

Die Kosten für die Vorstudien aus den Jahren 2010 bis 2012 sind in BKP 6 enthalten.

3. Weisung

Die Bauabrechnung für den Ersatzneubau des Kindergartens Roos in Regensdorf weist Bruttokosten in der Höhe von Fr. 4 834 845.-- (inkl. MwSt.) aus. An der Urne wurde am 30. November 2014 ein Objektzins in der Höhe von Fr. 5 040 000.-- (inkl. MwSt.) bewilligt.

Die Kostenberechnung, welche dem Baukredit zugrunde gelegt wurde, basiert auf dem Schweizerischen Baupreisindex, Region Zürich, Hochbau, von April 2014 mit 104.6 Punkten. Bis zum Vorliegen der Bauabrechnung im Oktober 2016 sank der Baupreisindex auf 103.5 Punkte, was einer negativen Bauteuerung von -1,1% resp. Fr. 55 440.-- entspricht. Der teuerungsbereinigte Baukredit beträgt somit Fr. 4 984 560.--.

Die Bauabrechnung schliesst gegenüber dem Kredit mit Minderkosten von Fr. 149 715.-- ab.

Die Primarschulpflege Regensdorf hat die vorliegende Bauabrechnung an ihrer Sitzung vom 20. Februar 2017 genehmigt.

4. Baukostenabrechnung

		Baukredit	Abrechnung
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	Fr. 174 550	183 270
BKP 2	Gebäude	Fr. 3 922 355	3 837 822
BKP 4	Umgebung	Fr. 254 202	283 538
BKP 5	Baunebenkosten	Fr. 306 250	341 465
BKP 6	Projektreserve (ca. 5%)	Fr. 247 643	45 471
BKP 9	Ausstattung	Fr. 135 000	143 279
Total Erstellungskosten inkl. 8,0% MwSt.		Fr. 5 040 000	4 834 845
Total Erstellungskosten inkl. -1,1% Teuerung		Fr. 4 984 560	4 834 845

(Beträge auf Fr. gerundet)

B. Antrag

Genehmigung der Bauabrechnung in der Höhe von Fr. 4 834 845.-- (inkl. MwSt.) für den Ersatzneubau des Kindergartens Roos in Regensdorf.

Regensdorf, 21. Februar 2017

Namens der Primarschulpflege Regensdorf

Präsident: Beat Hartmann
Leiter Schulverwaltung: Anton Siffert

C. Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat die Baukostenabrechnung des Ersatzneubaus Kindergarten Roos in Regensdorf geprüft.

Dem vom Souverän gesprochenen Kredit von Fr. 5 040 000.-- stehen Kosten von Fr. 4 834 845.-- gegenüber. Der teuerungsbereinigte Baukredit beträgt Fr. 4 984 560.--. Somit resultieren Minderkosten von Fr. 149 715.--.

Schon in unserem Abschied zum Baukredit hat die RPK ihr Missfallen geäussert und Empfehlungen abgegeben. Diese wurden nur bedingt umgesetzt. Die aktuelle Finanzsituation von Regensdorf verbietet Investitionen in unnötigen Luxus- und Design-Kindergarten. In der Projektausführung fand eine Verzichtsplanung zu wenig Beachtung. Vergabeerfolge und Einsparungen fielen zu gering aus und wurden durch Zusätze egalisiert. Als Beispiel ist in der Bauabrechnung das Honorar für die Landschaftsarchitektur mit Fr. 50 868.-- und die Umgebungsarbeiten mit Fr. 232 670.-- ausgewiesen. Dies für relativ wenig Umgebungsfläche.

Die RPK empfiehlt der Primarschulgemeindeversammlung die Genehmigung der Abrechnung.

Regensdorf, 27. April 2017

Die Rechnungsprüfungskommission Regensdorf

Präsident: René Mathis
Aktuar: Peter Giger

C. Politische Gemeinde

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2016 der Politischen Gemeinde

A. Weisung

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2016 der Politischen Gemeinde Regensdorf geprüft.

Die Laufende Rechnung schliesst bei Fr. 95 249 421.12 Aufwand und Fr. 96 271 955.74 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1 022 534.62 ab.

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen zeigt bei Ausgaben von Fr. 13 352 621.50 und Einnahmen von Fr. 477 984.97 Nettoinvestitionen von Fr. 12 874 636.53.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je Fr. 166 449 786.72 aus.

Das Eigenkapital der Politischen Gemeinde Regensdorf erhöht sich um den Ertragsüberschuss von Fr. 1 022 534.62 auf Fr. 61 997 645.12 per 31. Dezember 2016.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2016 zu genehmigen.

Die detaillierten Angaben können der auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht aufliegenden Jahresrechnung 2016 entnommen werden. Ab dem 12. Mai 2017 sind detaillierte Informationen in Form einer Broschüre bei der Gemeindeverwaltung erhältlich oder über das Internet unter www.regensdorf.ch abrufbar.

B. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2017, die Jahresrechnung 2016 zu genehmigen.

Regensdorf, 14. März 2017

Gemeinderat Regensdorf

Präsident: Max Walter
Schreiber: Stefan Pfyl

C. Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2016 der Politischen Gemeinde zu genehmigen. Die Jahresrechnung weist folgende Grunddaten aus:

Erfolgsrechnung:	Aufwand	Fr.	95 249 421.12
	Ertrag	Fr.	<u>96 271 955.74</u>
	Ertragsüberschuss	Fr.	1 022 534.62
Investitionsrechnung VV:	Ausgaben	Fr.	13 352 621.50
	Einnahmen	Fr.	<u>477 984.97</u>
	Nettoinvestition	Fr.	12 874 636.53
Investitionsrechnung FV:	Ausgaben	Fr.	2 355 000.00
	Einnahmen	Fr.	<u>103 835.00</u>
	Nettoinvestition	Fr.	2 251 165.00
Eigenkapitalerhöhung:		Fr.	1 022 534.62

Zur finanzpolitischen Prüfung der Jahresrechnung hat die RPK die Bemerkung, dass das positive Ergebnis nur dank unerwarteten und einmaligen Grundbuchgewinnen erzielt wurde. Die Sparanstrengungen müssen konsequent weiterverfolgt werden.

Die RPK hat den Bericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.

Die finanztechnische Prüfung hat ergeben, dass die Rechnungsführung und Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften sowie der Gemeindeordnung und Regelungen der Politischen Gemeinde Regensdorf entsprechen.

Regensdorf, 10. April 2017

Die Rechnungsprüfungskommission Regensdorf

Präsident: René Mathis
Aktuar: Peter Giger

Jahresrechnung 2016

Übersicht

Rechnung 2015		Voranschlag 2016			Rechnung 2016	
Soll	Haben	Soll	Haben		Soll	Haben
81 141 418.85		81 798 950.00		Laufende Rechnung Total Aufwand Total Ertrag Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	95 249 421.12	
	78 834 956.83		81 303 750.00			96 271 955.74
	2 306 462.02		495 200.00			
81 141 418.85	81 141 418.85	81 798 950.00	81 798 950.00			96 271 955.74
7 528 853.10		17 516 000.00		Investitionen im Verwaltungsvermögen Total Ausgaben Total Einnahmen Nettoinvestitionen Einnahmenüberschuss	13 352 621.50	
	1 237 329.85		1 959 000.00			477 984.97
	6 291 523.25		15 557 000.00			12 874 636.53
7 528 853.10	7 528 853.10	17 516 000.00	17 516 000.00			13 352 621.50
37 314.30		8 351 000.00		Investitionen im Finanzvermögen Total Ausgaben Total Einnahmen Nettoveränderung	2 355 000.00	
	38 114.30		1 176 000.00			103 835.00
800.00			7 175 000.00			2 251 165.00
38 114.30	38 114.30	8 351 000.00	8 351 000.00			2 355 000.00
	57 368 764.52		55 062 302.50	Veränderung Kapitalkonto Eigenkapital Beginn Rechnungsjahr (EB) AU / Liegenschaftenneubewertung per 1.1.2016 Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung Eigenkapital Ende Rechnungsjahr		55 062 302.50
2 306 462.02		495 200.00				5 912 808.00
						1 022 534.62
55 062 302.50		54 567 102.50				61 997 645.12
57 368 764.52	57 368 764.52	55 062 302.50	55 062 302.50			61 997 645.12

Genehmigung eines Baukredites von Fr. 2 900 000.-- (inkl. MwSt.) plus/minus 25% zur Verlegung des eingedolten Bachtobelbaches von der Gheidstrasse über die Rebrainstrasse bis zum Furtbach

A. Weisung

1. Kurzfassung

Der Bachtobelbach als öffentliches Gewässer Nr. 1.5 läuft entlang des St. Gallersträssli über die Bachtobelstrasse zur Breitestrasse und dann in den Furtbach. Ab der Bachtobelstrasse ist er eingedolt. Der Abschnitt in der Bachtobelstrasse ist überlastet.

Durch die Verfügung der Baudirektion vom 9. August 2016 über die Naturgefahren wurde unter anderem die Gemeinde Regensdorf aufgefordert, den Bachtobelbach hochwassersicher auszubauen.

Nach Betrachtung verschiedener Varianten wurde unter Einbezug des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) der Neubau einer grossen Regenwasserleitung in der Rebrainstrasse als Bestvariante herausgearbeitet. Das neue öffentliche eingedolte Gewässer führt über die Rebrainstrasse zur Wehtalerstrasse, von dort über bestehende Kanäle zur Breitestrasse und dann in den Furtbach.

Die neue Leitung soll einerseits als neuer Bachtobelbach die Hochwassersicherheit des Gewässers wiederherstellen, welche mit der momentanen Eindolung im Gebiet Sonnhalde deutlich nicht gegeben ist. Entsprechend wird mit dem vorliegenden Projekt der Verlauf des öffentlichen Gewässers (Bachtobelbach) verlegt (siehe nachfolgende Abbildung).

Die Kanalausbauten dienen andererseits der Umsetzung des Trennsystems im Gebiet Adlikon Ost und somit der Entlastung der Kläranlage resp. Abtrennung von Fremdwasser. Dabei wird das bestehende Regenwassernetz der Gheid-, Leebern- und Wehtalerstrasse an die neue Leitung angeschlossen und dieses Regenwasser direkt in den Furtbach geleitet.

2. Ausgangslage

Zwischen 2013 und 2015 tätigte die Gemeinde Regensdorf unterschiedliche Abklärungen zur Optimierung der Entwässerung im Ortsteil Adlikon, mit dem Ziel, die Hochwassergefährdung seitens des Bachtobelbaches deutlich zu reduzieren und gleichzeitig die Entwässerung von Adlikon im Trennsystem zu vervollständigen. Letzteres ist eine Forderung aus der Massnahmenplanung des GEP 2009.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 16. Juni 2015 wurde ein Kredit von Fr. 100 000.-- genehmigt, um ein erweitertes Vorprojekt zu erstellen.

Nach Betrachtung verschiedener Varianten wurde unter Einbezug des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) der Neubau einer grossen Regenwasserleitung in der Rebrainstrasse als Bestvariante herausgearbeitet.

3. Bauprojekt

3.1 Zusammenfassung

Mit dem Projekt erfährt der Bachtobelbach (öffentliches Gewässer Nr. 1.5) eine Verlegung in die Rebrainstrasse und einen Ausbau auf die Dimensionierungswassermenge HQ100. Unter Druck ist sogar der schadlose Abfluss des HQ300 gewährleistet. Der verlegte Bach bleibt eingedolt. Die erheblichen Überschwemmungen des Ortsteils Adlikon gemäss Gefahrenkarte können somit in Zukunft vermieden bzw. in ihrer Intensität deutlich abgemindert werden. Es werden folgende Verbesserungen mit dem Projekt erreicht:

- Nachhaltige Lösung im Sinne des Gewässer- und Hochwasserschutzes
- Lösung für Überlast Bachtobelbach
- Zukunftsgerichtete Lösung, welche auch eine Etappierung zulässt
- Abtrennung von Fremdwasser von der ARA Wüeri
- Abtrennung von Drainagewasser von der Mischwasserkanalisation
- Abtrennung unverschmutztes Abwasser von der Mischwasserkanalisation (Strassenabwasser, Regenwasser vom Quartier Rebrain)

Mit diesem Projekt wird die ARA noch mehr von Meteorwasser entlastet, was für die Reinigungsleistung der ARA vorteilhaft ist. So können die Betriebskosten tief gehalten werden.

Nach der Umsetzung des Projektes können die vom AWEL blockierten Sanierungen der Drainagen und der Flurwege oberhalb der Gheidstrasse zwischen der Wehtaler- und Niederhaslstrasse ausgeführt werden. Zudem kann das Oberflächenwasser aus diesem Gebiet gefasst und abgeleitet werden.

Die gesamte Situation im Bereich Sonnhalde, Wehtalerstrasse aus der Gefahrenkarte Hochwasser wird gelöst. Diese müsste ohnehin bis ins Jahr 2026 gelöst werden (Verfügung AWEL vom 9. August 2016).

Das Projekt umfasst in Fliessrichtung folgende Teile:

- Ausbildung Geländemulde und Einlaufbauwerk auf der Parzelle 6508 der Gemeinde
- Bau grosskalibrige Regenwasserleitung in der Rebrainstrasse und entlang Breitacher, Anschluss bestehende Regenwasserleitungen
- Nutzung bestehender Regenwasserkanal auf Höhe Wehtalerstrasse
- Abtrennung Regenwasser im bestehenden Mischwasserkanal in der Breitestrasse ab der alten Buchserstrasse
- Nutzung Entlastungskanal RB Breite zur Einleitung des Regen- und Bachwassers in den Furtbach

Demnach gelangen in die neue Leitung in der Rebrainstrasse sowohl Abflüsse aus dem Wiesland (natürliches Einzugsgebiet des Bachtobelbaches) als auch Abflüsse aus der Siedlung. Dieser Aspekt wurde bei der Festlegung des massgeblichen maximalen Abflusses berücksichtigt.

Mit dem Projekt wird für den neuen Bachtobelbach (in der Rebrainstrasse) über die ganze Bearbeitungsstrecke der Gewässerraum neu ausgeschieden.

Eine wichtige Grundlage des vorliegenden Projektes war die Umsetzung einer Belagsschwelle im Bereich Leemattenstrasse / St. Gallersträssli mit der Sanierung der Leemattenstrasse. Mit dieser Massnahme wird die derzeit ungünstige Ablaufsituation des Oberflächenwassers in diesem Bereich gelöst. Das Oberflächenwasser gelangt vollständig in Richtung Geländemulde nördlich des St. Gallersträssli.

3.2 Projekt

Die Entwässerung des Ortsteiles Adlikon der Gemeinde Regensdorf weist deutliche Defizite bezüglich der Hochwassergefährdung und der bestehenden Siedlungsentwässerung auf.

Gemäss der Gefahrenkartierung Naturgefahren ist die Hochwassergefährdung seitens des Bachtobelbaches (öffentliches Gewässer Nr. 1.5) erheblich.

Des Weiteren entwässert ca. zwei Drittel des Einzugsgebietes des Regenbeckens Breite momentan im Trennsystem. Das dabei anfallende Regenwasser gelangt aber nicht in die öffentlichen Gewässer, da ab der Kreuzung Wehtalerstrasse keine separate Regenwasserkanalisation besteht. Das Regenwasser gelangt ins Regenbecken Breite und entsprechend teilweise Richtung Kläranlage. Die Verbesserung dieser Situation mit der Umsetzung des Trennsystems wird auch in der Massnahmenplanung des GEP 2009 gefordert.

3.3 Sanierungen von Flurwegen und Drainagen im Bereich oberhalb der Gheidstrasse

Das natürliche Einzugsgebiet des Bachtobelbaches besteht ausserhalb der Bauzone hauptsächlich aus landwirtschaftlichen Nutzflächen, welche mit Drainagen entwässert werden.

Die Sanierungsarbeiten des Grenzweges, weiterer Flurwege und neuer Drainagen oberhalb der Gheidstrasse zwischen der Wehtaler- und Niederhaslstrasse können erst nach der Erstellung der Regenwasserleitung über die Rebrainstrasse zum Furtbach angegangen werden. Dies hat das AWEL der Werkabteilung bei der Projektierung mitgeteilt.

3.4 Bestvariante

Nach Betrachtung verschiedener Varianten wurde als Hauptmassnahme der Neubau einer grossen Regenwasserleitung in der Rebrainstrasse als Bestvariante herausgearbeitet.

Die neue Leitung soll einerseits als neuer Bachtobelbach die Hochwassersicherheit des Gewässers wiederherstellen, welche mit der momentanen Eindolung im Gebiet Sonnhalde deutlich nicht gegeben ist. Entsprechend wird mit dem vorliegenden Projekt der Verlauf des öffentlichen Gewässers (Bachtobelbach) verlegt (siehe nachfolgende Abbildung).

Es handelt sich bei dem vorliegenden Projekt um ein Wasserbauprojekt. Die daraus erwachsenden spezifischen Anforderungen seitens der Baudirektion sind in die Bearbeitung mit eingeflossen.

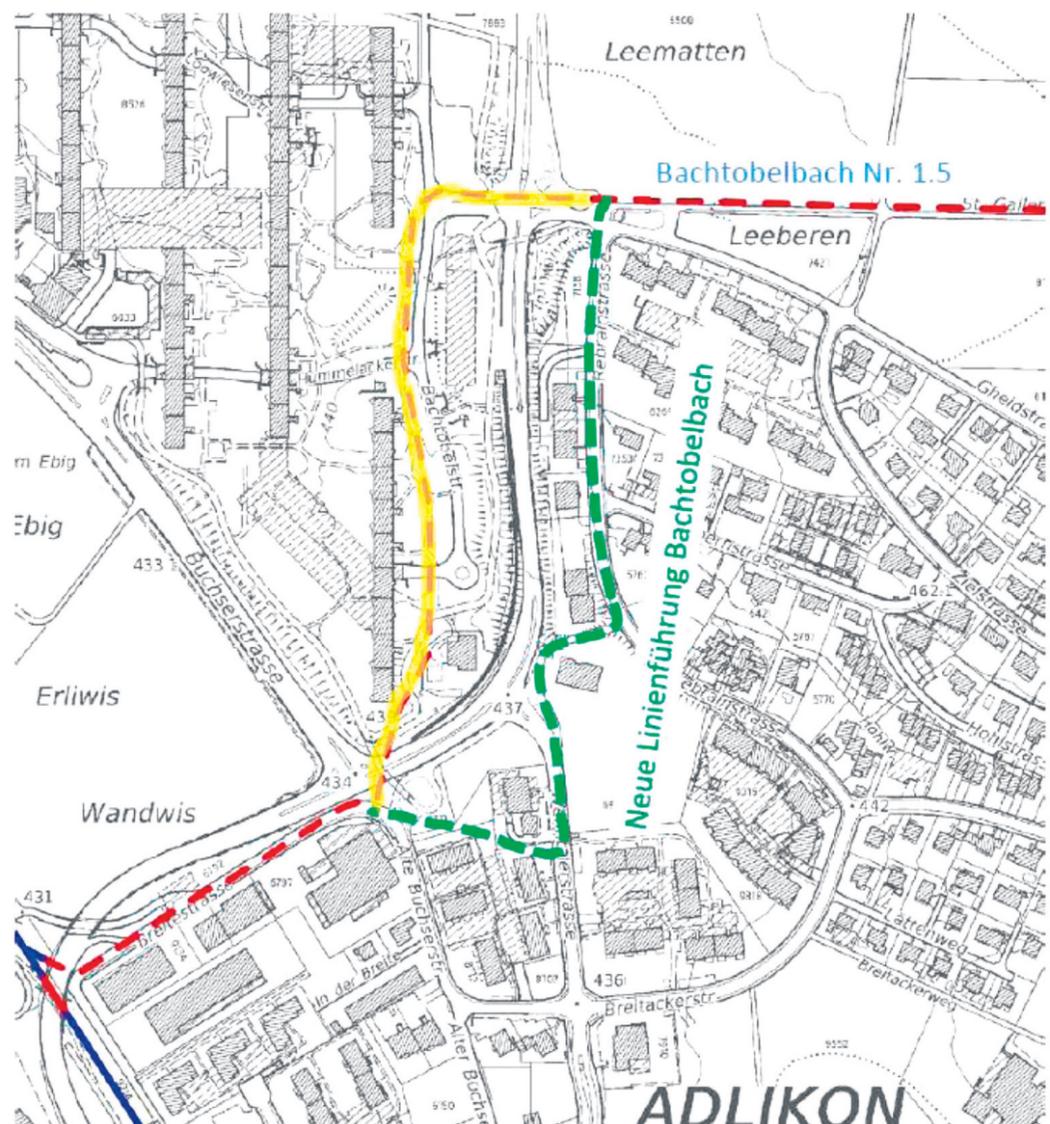


Abbildung: Ausschnitt Plan öffentliche Gewässer vorher (gelb und rot), nachher (grün)

Die Kanalausbauten dienen der Umsetzung des Trennsystems im Gebiet Adlikon Ost und somit der Entlastung der ARA resp. Abtrennung von Fremdwasser. Dabei wird das bestehende Regenwassernetz der Gheid-, Leebern- und Wehtalerstrasse an die neue Leitung angeschlossen und dieses Regenwasser direkt in den Furtbach geleitet.

3.5 Begründung Wiedereindolung

Der GEP-Massnahmenplan vom 28. November 2008 sah vor, den eingedolten Bachtobelbach aus Hochwasserschutzgründen durch ein offenes Parallelgerinne zu ergänzen. Nach genaueren Abklärungen musste diese Lösungsvariante aber verworfen werden.

Die Wiedereindolung des neuen Gewässers in der Rebrainstrasse zum gleichzeitigen Entwässern des im Ortsteil Adlikon anfallenden Regenwassers (Umsetzung Trennsystem) stellte sich als die wirtschaftlich und gewässerschutztechnisch sinnvollste Lösung heraus und wurde entsprechend im vorliegenden Projekt angewandt. Dies wurde mit dem AWEL Abteilung Wasserbau (erstmalig an der Besprechung vom 11. April 2013) und weiteren Besprechungen vorbesprochen und begründet sich wie folgt:

- Die Sohle der Regenwasserleitung kommt ca. 3 bis 5 Meter unter Terrain zu liegen, eine offene Führung ist entsprechend technisch nicht machbar.
- Das Gewässer wird momentan und zukünftig im verdichteten Ortsteil Adlikon geführt. Die Platz- und Eigentumsverhältnisse seitens Infrastruktur (Strassen, Wege, parallele und querende Werkleitungen) und Gebäude (Hochhauskomplexe, Kindergarten) machen eine Ausdolung und Revitalisierung unmöglich. Auch müssten ein Lärmschutzdamm und die Staatsstrasse mehrfach gequert werden.
- Der Bachtobelbach wird auch ausserhalb des Bearbeitungsperimeters eingedolt geführt, was eine ökologische Längsvernetzung resp. ein Fischgewässer verunmöglicht.

3.6 Auflage Gewässerraum und Bauprojekt

Gemäss der Gewässerschutzgesetzgebung muss im Zuge eines Wasserbauprojektes ein Gewässerraum festgelegt werden. Mit diesem Projekt wird dies entsprechend umgesetzt. Der Gewässerraum wurde mit dem AWEL besprochen und konnte möglichst klein gehalten werden. Er ist im Plan 15052.613 in der Projektmappe mit blauen Linien dargestellt. Die betroffenen Eigentümer wurden durch die Werkabteilung am 17. November 2016 mündlich informiert. Die Auflage für das erweiterte Vorprojekt und die Festsetzung des Gewässerraumes vom 27. Januar bis 27. Februar 2017 ergab keine Einsprachen.

4. Projektfestsetzung AWEL

Die Projektfestsetzung vom AWEL, Verfügung 0183, ist am 8. März 2017 eingetroffen.

5. Kosten

Im technischen Bericht sind diese hergeleitet, sie betragen Fr. 2,9 Mio. (inkl. MwSt.) plus/minus 25%. Das Projekt wird über die Gebühren Abwasser finanziert.

Etappe 1:	Breitestrasse bis alte Buchserstrasse	Fr. 650 000
Etappe 2:	Wehtalerstrasse bis Rebrainstrasse (Haus Nr. 35)	Fr. 950 000
Etappe 3:	Rebrainstrasse (Haus Nr. 35) bis Gheidstrasse	Fr. 1 300 000
Total inkl. MwSt.		Fr. 2 900 000

Gemäss Brief vom 25. November 2013 des Amtes für Verkehr beteiligt sich der Kanton Zürich an den Erstellungskosten sowie den Betriebs-, Unterhalts- und Erneuerungskosten mit 11% der jeweils ausgewiesenen Kosten für den Regenwasserkanal ab Kreuzung Wehtalerstrasse/Gheidstrasse.

6. Folgekosten gemäss § 37 KSGH

Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Verzinsung) = 10%

Betriebliche Folgekosten (Sachaufwendung) = 3,5%

Der einfache Steuerertrag 2016 beträgt Fr. 44 500 000.--, 1 Steuerprozent entspricht somit Fr. 445 000.--.

Jahr	Restbuchwert	Kapitalfolgekosten 10% (Abschreibung / Verzinsung)	Betriebliche Folgekosten 3,50% (Sachaufwendungen)	Total Aufwand	Steuer- prozent
1	2 610 000	261 000	101 500	362 500	0.81
2	2 349 000	234 900	101 500	336 400	0.76
3	2 114 100	211 410	101 500	312 910	0.70
4	1 902 690	190 269	101 500	291 769	0.66
5	1 712 421	171 242	101 500	272 742	0.61
6	1 541 179	154 118	101 500	255 618	0.57
7	1 387 061	138 706	101 500	240 206	0.54
8	1 248 355	124 835	101 500	226 335	0.51
9	1 123 519	112 352	101 500	213 852	0.48
10	1 011 167	101 117	101 500	202 617	0.46

Bei der Folgekostenberechnung werden die Bruttoanlagekosten berücksichtigt. Der in Aussicht gestellte Staatsbeitrag von 11% ist nicht berücksichtigt.

7. Zeitplan

Das weitere Vorgehen umfasst folgende Schritte:

- Sommer/Herbst 2017 Ausarbeitung des Ausführungsprojekts
- Winter 2017/2018 Ausschreibung
- ab Frühjahr 2018 Realisierung in Etappen

B. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Baukredit von Fr. 2 900 000.-- (inkl. MwSt.) plus/minus 25% zur Verlegung des eingedolten Bachtobelbaches von der Gheidstrasse über die Rebrainstrasse bis zum Furtbach zu genehmigen.

Regensdorf, 14. März 2017

Gemeinderat Regensdorf

Präsident: Max Walter
Schreiber: Stefan Pfyl

C. Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, die Vorlage anzunehmen.

Regensdorf, 10. April 2017

Die Rechnungsprüfungskommission Regensdorf

Präsident: René Mathis
Aktuar: Peter Giger